

KUONI

Kuoni Reisen Holding AG

Zürich

RECHTSGRUNDLAGE Die ordentliche Generalversammlung der Kuoni Reisen Holding AG («Kuoni»), Neue Hard 7, 8005 Zürich, hat am 20. April 2011 u.a. beschlossen, für die teilweise Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Gullivers Travel Associates («GTA») ein genehmigtes Aktienkapital zu schaffen im Maximalbetrag von CHF 1'523'200 bzw. im Umfang von höchstens 476'000 voll zu liberierenden Namenaktien, Kat. A, mit einem Nennwert von je CHF 0.20 und von höchstens 1'428'000 voll zu liberierenden Namenaktien, Kat. B, mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Gestützt auf dieses von der ordentlichen Generalversammlung geschaffene genehmigte Kapital hat der Verwaltungsrat von Kuoni am 27. April 2011 beschlossen, das Aktienkapital durch Ausgabe von 297'500 neuen Namenaktien, Kat. A, und von 892'500 neuen Namenaktien, Kat. B («Namenaktien B»), zu erhöhen.

Nach erfolgter Kapitalerhöhung wird Kuoni über ein ordentliches Aktienkapital von CHF 3'998'400, eingeteilt in 3'748'500 Namenaktien B und 1'249'500 Namenaktien, Kat. A, verfügen.

Für weitere Informationen wird auf das Offering Memorandum (siehe nachstehend) verwiesen.

BEZUGSANGEBOT Vorbehältlich der Verkaufsrestriktionen werden die 892'500 neuen Namenaktien B den bisherigen Kuoni Aktionären von Namenaktien B, unter Wahrung des Bezugsrechts, zu den nachstehenden Bedingungen zum Bezug angeboten.

Massgebend für das Bezugsangebot und die Kotierung der neuen Namenaktien ist ausschliesslich der Emissions- und Kotierungsprospekt vom 29. April 2011 («Offering Memorandum») in englischer Sprache.

BEZUGSVERHÄLTNIS Jeder Namenaktie B von Kuoni wird 1 Bezugsrecht zugeteilt.

16 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 5 neuen Namenaktien B gegen Bezahlung des Bezugspreises in bar.

BEZUGSFRIST 2. Mai 2011 bis 9. Mai 2011, 12.00 Uhr (MESZ).

Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen wertlos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

BEZUGSPREIS CHF 270.00 netto je neue Namenaktie B von Kuoni.

BEZUGSRECHTSHANDEL 2. Mai 2011 bis 6. Mai 2011 an der SIX Swiss Exchange.

EX-NOTIERUNG Ab dem 2. Mai 2011 werden die bisherigen Namenaktien B der Kuoni an der SIX Swiss Exchange ex Bezugsrecht gehandelt.

ORIENTIERUNG UND AUSÜBUNG **Bankdeponenten:** Die bisherigen Aktionäre von Namenaktien B werden durch ihre Depotbanken orientiert und erhalten die Bezugsrechte automatisch in ihr Depot eingebucht. Die Ausübung von Bezugsrechten hat unter Beachtung der anwendbaren Verkaufsbeschränkungen gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

Heimverwahrer / Deponenten Aktienregister: Das Aktienregister der Kuoni wird jene Aktionäre, welche ihre Namenaktien B bei sich zu Hause oder beim Aktienregister der Kuoni verwahren, über das Vorgehen orientieren.

ZAHLUNG UND LIEFERUNG Die neuen Namenaktien B der Kuoni werden voraussichtlich am 12. Mai 2011 gegen Zahlung des Bezugspreises geliefert.

RISIKEN Für eine genaue Darstellung der Risiken wird auf das Offering Memorandum verwiesen. Jeglicher Entscheid für die Ausübung bzw. den Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sollte aufgrund des Offering Memorandums erfolgen.

AKTIENREGISTER Für die Eintragung in das Aktienregister gelten die Bestimmungen gemäss Art. 5 der Statuten der Kuoni.

KOTIERUNG Die Kotierung und die Zulassung zum Handel gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange der neuen Namenaktien B wurden auf den 10. Mai 2011 beantragt und von der SIX Swiss Exchange bewilligt.

VERBRIEFUNG Die neuen Namenaktien B werden als Wertrechte ausgegeben und durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien B. Jeder Aktionär kann jedoch die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Namenaktien B verlangen.

BERECHTIGUNG Die neuen Namenaktien B sind ab dem Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Zürich an Dividenden und anderen Ausschüttungen berechtigt (sofern beschlossen).

LOCK-UP-VEREINBARUNG Bezüglich der Bestimmungen der Lock-up-Vereinbarung wird auf das Offering Memorandum verwiesen.

ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND Schweizerisches Recht / Zürich

VERKAUFSRESTRIKTIONEN Insbesondere USA, U.S. Personen und European Economic Area. Für weitere Restriktionen wird auf das Offering Memorandum verwiesen.

DOKUMENTATION Dieses Kotierungsinsert stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 OR dar.

Das Offering Memorandum in englischer Sprache, welches ausschliesslich für die Kotierung der neuen Namenaktien B an der SIX Swiss Exchange massgebend ist, kann bei der Credit Suisse AG, Zürich, (Telefon 044 333 43 85, Telefax 044 333 35 93 oder E-mail equity.prospectus@credit-suisse.com) kostenlos bestellt werden bzw. steht bei der Credit Suisse AG kostenlos zur Verfügung.

GLOBAL COORDINATOR / SOLE BOOKRUNNER Credit Suisse AG

LEAD MANAGERS Credit Suisse AG, COMMERZBANK Aktiengesellschaft

VALORENNUMMER	SIX SIS AG	ISIN	Common Code	Tickersymbol
Namenaktien B	350 485	CH0003504856	6629504	KUNN
Bezugsrechte	12 890 265	CH0128902654	62194880	KUNN1